



Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich.



Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Europäisches Geschichtsbewusstsein
(CERV-2026-CITIZENS-REM)

Version 1.0
01.10.2026



ÄNDERUNGSPROTOKOLL			
Version	Datum der Veröffentlichung	Änderung	Seite
1.0	01.10.2026	▪ Erstversion.	
		▪	
		▪	
		▪	



EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Bürgerinnen und Bürger und Werte der EU

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Einleitung	5
1.	Hintergrund	7
2.	Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Wirkung	7
	Zielsetzungen	7
	Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)	8
	Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich)	16
	Erwartete Wirkung	18
3.	Verfügbare Mittel	19
4.	Zeitplan und Fristen	20
5.	Zulässigkeit und Unterlagen	20
6.	Förderfähigkeit	22
	Förderfähige Teilnehmende (förderfähige Länder)	22
	Sonderfälle und Begriffsbestimmungen	23
	Zusammensetzung des Konsortiums	24
	Für alle Schwerpunkte/Themen geltende weitere Bedingungen:	24
	Förderfähige Maßnahmen	24
	Geografischer Standort (Zielländer)	25
	Dauer	25
	Projektmittel	25
	Ethik und Werte der EU	25
7.	Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit sowie Ausschluss	26
	Finanzielle Leistungsfähigkeit	26
	Operative Leistungsfähigkeit	27
	Ausschluss	28
8.	Bewertungs- und Vergabeverfahren	29
9.	Vergabekriterien	30
10.	Rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfvereinbarungen	31
	Projektbeginn und Projektlaufzeit	31
	Etappenziele und zu erbringende Leistungen	32
	Form der Finanzhilfe, Fördersatz und Höchstbetrag der Finanzhilfe	32
	Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten	33
	Haushaltskategorien für diese Aufforderung:	33

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten	34
Vorfinanzierungsgarantien	34
Bescheinigungen	35
Haftungsregelung für Rückforderungen.....	35
Für die Projektdurchführung geltende Vorschriften	35
Sonstige Besonderheiten	35
Vorschriftsverletzungen und Vertragsbruch	36
11. Antragseinreichung.....	36
Anleitung zur Verwendung von generativen KI-Tools für die Erstellung des Vorschlags	37
12. Hilfe	37
Kontakt	38
13. Wichtiger Hinweis.....	39

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene Finanzhilfen** für Projekte zur Förderung des Europäischen Geschichtsbewusstseins im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Förderprogramm der EU ist hier festgelegt:

- Verordnung 2024/2509 ([EU-Haushaltsordnung](#)),¹
- Basisrechtsakt (Verordnung (EU) [2021/692](#)² über das CERV).

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms für 2026–2027³ und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Agentur“) verwaltet.

⚠ Bitte beachten Sie, dass diese Aufforderung von der endgültigen Annahme des Haushaltsplans 2027 durch die EU-Haushaltsbehörde abhängt. Im Fall wesentlicher Änderungen muss die Aufforderung gegebenenfalls geändert (oder sogar zurückgezogen) werden.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die folgenden **Themen**:

	Themen-/Prioritätscode	Thema/Schwerpunkttitel
1	CERV-2026-CITIZENS-REM-TRANSITION	Erinnerung an demokratische Übergänge, (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten
2	CERV-2026-CITIZENS-REM-HOLOCAUSTJEW	Stärkung des Gedenkens an den Holocaust an jüdischen Menschen
3	CERV-2026-CITIZENS-REM-GENCRIME-1 CERV-2026-CITIZENS-REM-GENCRIME-2	Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union Schwerpunkt 1: Stärkung des Gedenkens an Roma-Opfer. Schwerpunkt 2: Stärkung des Gedenkens an LGBTIQ+-Opfer und andere Opfer.
4	CERV-2026-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION	Förderung des Geschichtsbewusstseins im Zusammenhang mit dem Erbe des Kolonialismus, der Sklaverei und der

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (die „EU-Haushaltsordnung“) (ABl. L 2024/2509, 26.9.2024).

² Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

³ Durchführungsbeschluss C(2025) 8076 final der Kommission vom 1.12.2025 über die Annahme des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2026-2027 und des Finanzierungsbeschlusses für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

	Migration und deren Auswirkungen auf die heutigen multikulturellen europäischen Gesellschaften.
--	---

Die Projektanträge dürfen jeweils nur zu einem dieser Themen oder Schwerpunkte eingereicht werden.

Außerdem kann ein und derselbe Antrag nur für ein Thema oder einen Schwerpunkt eingereicht werden.

Über alle Themen/Schwerpunkte hinweg kann der Hauptantragstellende (d. h. der Koordinator) im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht mehr als einen Antrag einreichen. Im Fall mehrerer Vorschläge, die vom selben Hauptantragstellenden eingereicht werden, werden alle Vorschläge abgelehnt und nicht weiter bewertet.

Wir bitten Sie, sich die **Dokumentation zur Aufforderung** gründlich durchzulesen, insbesondere dieses Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfvereinbarung, das [Online-Handbuch des Förder- und Ausschreibungsportals der EU](#) und die [kommentierte Finanzhilfvereinbarung \(Annotated Grant Agreement, AGA\)](#).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Ausarbeitung Ihres Antrags haben:

- Im Aufforderungsdokument wird in Grundzügen Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Zielsetzungen, Anwendungsbereich, förderfähige Maßnahmen und die erwarteten Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2),
 - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4),
 - Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6),
 - Kriterien für die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und den Ausschluss (Abschnitt 7),
 - Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8),
 - Vergabekriterien (Abschnitt 9),
 - rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfvereinbarungen (Abschnitt 10),
 - Einreichung von Anträgen (Abschnitt 11).
- Im Online-Handbuch wird Folgendes beschrieben:
 - Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das Förder- und Ausschreibungsportal der EU (im Folgenden „Portal“),
 - Empfehlungen für die Ausarbeitung des Antrags.
- Die kommentierte Finanzhilfvereinbarung (AGA) enthält:
 - detaillierte Erläuterungen zu allen Bestimmungen in der Finanzhilfvereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die

Finanzhilfe zu erhalten (u. a. zur Förderfähigkeit der Kosten, zum Zahlungsplan, zu Nebenpflichten usw.).

Wir empfehlen Ihnen außerdem, die [Website mit den Projektergebnissen zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#), die [Website mit den Ergebnissen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“](#), das [Daphne-Toolkit](#) und das [Förder- und Ausschreibungsportal der EU](#) zu konsultieren, um die [Liste der Projekte](#) einzusehen, die bislang im Rahmen der Aufforderungen CERV-2021-CITIZENS-REM, CERV-2022-CITIZENS-REM, CERV-2023-CITIZENS-REM, CERV-2024-CITIZENS-REM und CERV-2025-CITIZENS-REM gefördert wurden.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Ausschreibung auf die Jahre 2026 und 2027 bezieht und dass im Jahr 2027 keine gesonderte Ausschreibung zum Thema „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ veröffentlicht wird.

1. Hintergrund

Das Erbe der jüngeren europäischen Geschichte ist ein zentraler Baustein der Werte, für die die EU steht.

In einer Zeit, die von Geschichtsverfälschung und -revisionismus, einer Rückkehr des Krieges in Europa aufgrund der russischen kriegerischen Aggression gegen die Ukraine und einem beispiellosen Anstieg von Antisemitismus, tief verwurzelt und weitverbreitetem Antiziganismus und anderen Formen des Hasses in Europa geprägt ist, wird es, vor allem für junge Menschen und Personen in Machtpositionen, noch wichtiger, sich an die gemeinsamen europäischen Geschehnisse des 20. Jahrhunderts zu erinnern und darüber aufzuklären.

Im Bereich des europäischen Geschichtsbewusstseins werden mit dem Programm Projekte unterstützt, in deren Rahmen an prägende Erfahrungen im Europa des 20. Jahrhunderts erinnert und darüber aufgeklärt wird. Dazu gehören die Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, der Widerstand gegen diese Regime und der Weg zum demokratischen Übergang und zum (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen, die dunkelsten Stunden der Geschichte Europas – der Holocaust, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie das Erbe des Kolonialismus und die Migration innerhalb und nach Europa.

2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Wirkung

Zielsetzungen

Unterstützung von Projekten, mit denen an prägende Momente in der neueren und neuesten europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts erinnert werden soll (u. a. die Machtübernahme autoritärer und totalitärer Regime, Sklaverei und Kolonialismus sowie der Holocaust und deren Ursachen und Folgen), und Projekten, mit denen die Menschen in der EU für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Informationsstand über die Union, ihre Anfänge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie die große Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird. Gender-Mainstreaming wird ein Aspekt aller Schwerpunkte sein.

Unterstützte politische Initiativen:

- [Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung](#)

- [jüdischen Lebens \(2021-2030\)](#)
- [Antirassismus-Strategie 2026-2030](#)
- [Strategischer EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma \(2020-2030\)](#)
- [LGBTIQ+-Gleichstellungsstrategie 2026-2030](#)
- [Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht.](#)
- [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter \(2026-2030\)](#)
- [Leitfaden zur Unionsbürgerschaft](#)
- [Aktionsplan für Demokratie in Europa 2020](#)
- [Europäischer Schutzschild für die Demokratie](#)

Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)

Das europäische Geschichtsbewusstsein ist eng mit der Verwirklichung und dem Schutz der Werte und Rechte der EU in der heutigen Zeit verknüpft. Die europäischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts – das Leben unter totalitären und autoritären Regimen und ihre Verbrechen, der Übergang zur Demokratie auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, die Geschichte der Migration und die Entkolonialisierung – geben Europäerinnen und Europäern Anlass, wachsam zu sein und Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen, insbesondere die Rechte von Minderheiten.

Autoritäre Regime betrachten Demokratien als Bedrohung und wenden zunehmend aggressivere Taktiken an, um sie zu schwächen. Durch die Verbreitung irreführender Narrative, zuweilen auch durch die Manipulation und Verfälschung historischer Fakten, versuchen sie, das Vertrauen in demokratische Systeme zu erschüttern. Der Schutz der Demokratie und die Stärkung der demokratischen Widerstandsfähigkeit von Bürgern, Gesellschaften und Institutionen, unter anderem durch das europäische Geschichtsbewusstsein, ist eine dringende gemeinsame Aufgabe, die einen gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz erfordert.

Es werden Vorschläge begrüßt, die der Umsetzung der EU-Politik und insbesondere der Umsetzung der oben genannten politischen Initiativen dienen.

Ein übergreifendes Ziel der verschiedenen Schwerpunkte ist die Förderung eines differenzierteren Verständnisses historischer Ereignisse und ihres Gedenkens. Den Antragstellern wird empfohlen, bei der Umsetzung der Schwerpunkte der Aufforderung verschiedene Perspektiven einzunehmen. Ihnen wird nahegelegt, auf ein europäisches Verständnis einer gemeinsamen Geschichte, einschließlich „negativer Geschichte“, hinzuarbeiten und divergierende und alternative regionale und nationale Narrative miteinander in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang werden die Antragsteller ermutigt, die Perspektive von Geschlechter- und Minderheitengruppen in ihre Projekte zu integrieren. Der Schwerpunkt des Vorschlags sollte jedoch weiterhin auf dem europäischen Geschichtsbewusstsein liegen.

Die Antragsteller müssen eine bedeutsame Beteiligung ihrer Zielgruppen sicherstellen, wobei die charakteristischen Merkmale ihrer Zielgruppe, einschließlich ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Überzeugung, ihrer sexuellen Ausrichtung oder der Hautfarbe, zu berücksichtigen sind.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Die Projektanträge dürfen jeweils **nur zu einem** dieser Themen/Schwerpunkte eingereicht werden:

1. CERV-2026-CITIZENS-REM-TRANSITION – Erinnerung an demokratische Übergänge, (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten

Die EU ist eine Wertegemeinschaft, und alle ihre Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die Grundsätze der **Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Grundrechte** einzuhalten. Die Erfahrungen Europas im 20. Jahrhundert zeigen, dass widerstandsfähige Demokratien benötigt werden und dass sich die Menschen aktiv für demokratische Institutionen und Werte einsetzen und diese verteidigen müssen. Historische Erfahrungen wie in den 1920er und 1930er Jahren, als einige europäische Demokratien besonders schwierige Zeiten durchlebten, sind ein deutlicher Fingerzeig auf die Bedeutung der Förderung der Demokratie, auch aus historischer Perspektive. Die Demokratie steht heute vor mehreren Herausforderungen, was die Notwendigkeit unterstreicht, das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Prozesse und Institutionen zu stärken und den Menschen die Bedeutung der Demokratie in ihrem täglichen Leben in Erinnerung zu rufen.

Demokratische Übergänge (definiert als der Übergang von einem nicht demokratischen zu einem demokratischen System, ein Übergang, der von mehreren europäischen Ländern vor dem EU-Beitritt vollzogen wurde) bestehen nicht nur aus politischen und rechtlichen Prozessen, sondern schließen auch gesellschaftliche Veränderungen mit ein.

Der Übergang und die Konsolidierung von Demokratien durch institutionelle und rechtliche Reformen waren von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus kann die Herbeiführung von Gerechtigkeit für die Opfer und betroffenen Gemeinschaften nach dem Sturz totalitärer und autoritärer Regime (einschließlich kommunistischer und faschistischer Diktaturen) die gesellschaftliche Heilung fördern sowie die Resilienz gegenüber aktuellen und künftigen Bedrohungen der Demokratien stärken.

Projekte zu diesem Thema können sich auf Folgendes konzentrieren:

- Die anhaltende Entwicklung und Pflege von Demokratien im Kontext früherer Übergänge von autoritären und totalitären Regimen (einschließlich kommunistischer und faschistischer Diktaturen) in verschiedenen europäischen Ländern liefert wichtige Erkenntnisse für die Verteidigung und Wahrung der Werte der EU wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte.
- Sie können zudem gemeinsame Muster und nationale Besonderheiten widerspiegeln und gleichzeitig die anhaltenden Auswirkungen der totalitären oder autoritären Vergangenheit sowie die Frage hervorheben, wie ihr schwieriges Erbe nach wie vor in Erinnerung behalten, interpretiert und mit der heutigen Zeit in Verbindung gebracht wird.
- Die Untersuchung und Sichtbarmachung von Widerstandshandlungen und organisierter Opposition gegen totalitäre und autoritäre Regime in der Vergangenheit als Teil der fortwährenden Bemühungen um die Stärkung und die Verteidigung der Demokratie angesichts anhaltender und neuer Herausforderungen.
- Übergang von autoritären und totalitären Regimen (einschließlich kommunistischer und faschistischer Diktaturen) zur Demokratie.
- Förderung des Geschichtsbewusstseins und der Aufklärung über vergangene Ereignisse, bei denen Grundrechte wie Meinungs-, Versammlungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Wahlrecht unter totalitären und autoritären Regimen der Vergangenheit unterdrückt wurden. Diese Beispiele dienen dazu, die Bedeutung des Schutzes demokratischer Werte in der Gegenwart zu unterstreichen, einschließlich des Rechts, abweichende Meinungen zum Ausdruck zu bringen und einen politischen Raum zu schaffen, in dem die Stimmen der Opposition frei und sicher gehört werden können.

- Ausloten von Maßnahmen der historischen Gerechtigkeit, sei es durch Gerichtsverfahren, Rückgabe oder Amnestie, sowie die Möglichkeit, noch heute an einer opferorientierten Justiz zu arbeiten.

Die oben beschriebenen Elemente zur Stärkung von Demokratien, wie die Bekämpfung der Einflussnahme aus dem Ausland, einschließlich der Manipulation und Verfälschung historischer Fakten, die Stärkung der Bürgerbeteiligung, des kritischen Denkens, der Medienkompetenz und der Resilienz der Gesellschaft, sind eng mit dem Kontext des Geschichtsbewusstseins verbunden, da sie dazu beitragen, dass sich die dramatischen Ereignisse der Vergangenheit im heutigen Europa nicht wiederholen.

2. CERV-2026-CITIZENS-REM-HOLOCAUSTJEW – Stärkung des Gedenkens an den Holocaust an jüdischen Menschen

Die Shoah ist ein prägendes Vermächtnis für die EU. Sechs Millionen jüdische Kinder, Frauen und Männer wurden ermordet, und alle anderen verfolgt. Obgleich auch andere Gruppen verfolgt wurden, führten die Nationalsozialisten in ganz Europa und darüber hinaus eine staatliche Politik mit dem alleinigen Ziel ein, alle Juden, die sie finden konnten, zu töten.

Berichte über die Shoah aus erster Hand haben nach wie vor die größte Wirkung auf nachfolgende Generationen. Da immer weniger Überlebende die Geschichte ihres Überlebens schildern können, nimmt die Bedeutung von Gedenkstätten und Bildung sowie der Arbeit der zweiten und dritten Generation von Überlebenden und Verbänden zu.

Aktuelle Ereignisse zeigen die Instrumentalisierung des Holocaust durch die Propaganda des Kremls auf, in der behauptet wird, dass die Ukraine entnazifiziert würde. Parallel dazu findet in mehreren EU-Mitgliedstaaten eine zunehmende Politisierung des Holocaust statt und es besteht eine Tendenz dazu, die Gräueltaten der Shoah zu bagatellisieren. Darüber hinaus haben wir seit den Anschlägen der Hamas vom 7. Oktober 2023 und den darauf folgenden kriegesischen Auseinandersetzungen eine zunehmende Verflechtung der Shoah mit den Konflikten im Nahen Osten erlebt. Die Bürgerinnen und Bürger sollten in die Lage versetzt werden, dieser Verflechtung entgegenzuwirken.

Die Verzerrung des Holocaust schürt den Antisemitismus. Darüber hinaus ist Hetze im Zusammenhang mit der Billigung, Leugnung oder groben Verharmlosung des Holocaust nach dem Rahmenbeschluss des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verboten⁴.

Die Wunden der massenhaften Gräueltaten des 20. Jahrhunderts sind bis heute noch nicht geheilt, was zu Divergenzen zwischen den Europäerinnen und Europäern führt. Freie, offene und unabhängige Forschung, Bildung und Gedenken zu allen Aspekten der Shoah sind für ein besseres Verständnis unerlässlich. Dies erfordert die Untersuchung der negativen Geschichte Europas mit dem Ziel, unterschiedliche regionale und nationale Narrative im Zusammenhang mit der Shoah und ihren unmittelbaren Folgen miteinander in Einklang zu bringen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sollten Botschafter dieses Gedenkens werden. Lehrkräfte, politische Entscheidungsträger, Studierende an Universitäten (insbesondere Geschichtsstudenten) könnten zu den wichtigsten

⁴ Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit [EUR-Lex – 32008F0913 – EN – EUR-Lex](#)

Zielgruppen gehören und in die Lage versetzt werden, eine gemeinsame europäische Geschichte zu entwickeln, um so Geschichtsverfälschung, Verzerrung und Umkehrung entgegenzuwirken. Zu den Zielgruppen könnten lokale Behörden und politische Entscheidungsträger gehören, um sie für ihre Verantwortung beim Schutz dieser Stätten und bei der Bekämpfung von Antisemitismus zu sensibilisieren. Zu den Zielgruppen könnten Neuankömmlinge und Migranten gehören, die keine direkte Verbindung zur Shoah haben. Weitere Zielgruppen könnten zudem Journalisten sein, um das Bewusstsein für die Verzerrung des Holocaust, die Täter-Opfer-Umkehr beim Holocaust und für mit dem Holocaust verbundene aktuelle Ereignisse (wie z. B. Neonazi-Aufmärsche) zu schärfen.

Wie in der EU-Strategie EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030) sowie anderen wichtigen politischen Initiativen vorgesehen, werden bei diesem Thema Projekte unterstützt, die auf den Aufbau von Netzwerken der Jungen Europa-Botschafter für die Wahrung des Gedenkens an die Shoah abzielen. Im Rahmen dieses Themas werden auch Projekte gefördert, die einen Beitrag zu Gedenkstätten des Holocaust leisten, insbesondere im Hinblick auf deren pädagogische Zwecke, und die Zusammenarbeit mit ESHM, dem Netzwerk europäischer Gedenkstätten des Holocaust, gefördert. Die jüdischen Gemeinden sind heute klein, was eine direkte Folge des Holocausts ist. Daraus ergibt sich die direkte Verantwortung, das jüdische Leben zu fördern und das Bewusstsein für die jüdische Präsenz in Europa zu schärfen.

Projekte zu diesem Thema könnten sich auf Folgendes konzentrieren:

- Es geht darum, zu beleuchten, wie es zur Shoah kam, wie die Verbrechen begangen wurden, welche Akteure daran beteiligt waren sowie die historischen Entwicklungen vor dem Krieg und unmittelbar nach dem Krieg.
- Bekämpfung der Leugnung, Verzerrung, Verharmlosung und Opferbeschuldigung des Holocaust. Dies schließt die Bekämpfung falscher Vergleiche, antisemitischer Verschwörungstheorien und der Verquickung mit dem Nahostkonflikt mit ein.
- Überwachung und Bekämpfung der Verzerrung des Holocaust, der Täter-Opfer-Umkehr beim Holocaust sowie von Nazi-Verherrlichung im Internet. Auseinandersetzung mit divergierenden und entgegengesetzten nationalen historischen Narrativen der Geschichte der Shoah auf regionaler Basis, einschließlich des Parallelismus mit anderen negativen gemeinsamen historischen regionalen Ereignissen.
- Förderung des Erinnerungsaktivismus im Zusammenhang mit der Shoah u. a. durch Unterstützung der bürgernahen Erinnerungsarbeit.
- Digitalisierung von historischem Material und Zeitzeugenberichten für Bildungs- und Ausbildungszwecke.
- Einblicke in das jüdische Leben vor und nach der Shoah.
- Sensibilisierung für jüdisches Leben, jüdische Geschichte und jüdische Kultur als Beitrag zur Stärkung multikultureller europäischer Gesellschaften.
- Begehung des Internationalen Holocaust-Gedenktags und der nationalen Holocaust-Gedenktage.
- Das Bewusstsein für die Shoah und Gedenkstätten auf lokaler Ebene schärfen, unter anderem durch Besuche von Vertretern der Kommunalbehörden. Bekämpfung der Verherrlichung des Nationalsozialismus, von Demonstrationen und Aktivitäten von Neonazis.
- Förderung der Provenienzforschung zu geraubter Kunst, um Maßnahmen zur Sensibilisierung, für wechselseitiges Lernen oder Ausbildungsmaßnahmen zu fördern.

3. Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union

Projekte zu diesem Thema sollten sich auf die nichtjüdischen Opfer des Holocaust sowie auf andere Völkermorde, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit des Europas des 20. Jahrhunderts konzentrieren.

Projekte zu diesem Thema sollten sich NICHT mit dem Holocaust gegen jüdische Menschen befassen, der unter Thema 2 behandelt wird.

CERV-2026-CITIZENS-REM-GENCRIME-1 – Schwerpunkt 1: Stärkung des Gedenkens an Roma-Opfer

Der Völkermord an den Roma und Sinti unter der nationalsozialistischen Herrschaft, bekannt als Porajmos oder Samudaripen, ist ein prägendes, aber nicht ausreichend anerkanntes Vermächtnis der Europäischen Union. Schätzungsweise 500 000 Roma, darunter Sinti und Traveller, wurden ermordet und unzählige andere verfolgt, deportiert, zwangssterilisiert und einer unmenschlichen Behandlung unterzogen. Das NS-Regime verfolgte eine Rassenpolitik, die auf die systematische Vernichtung der Roma-Gemeinschaften in ganz Europa abzielte und in Massenmorden wie der Liquidierung des Roma-Lagers in Auschwitz-Birkenau am 2. August 1944 gipfelte, an die heute als Europäischer Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma erinnert wird.

Der Holocaust an den Roma muss im Rahmen eines länger andauernden Kontinuums des Antiziganismus in Europa verstanden werden. Die Roma wurden fast fünf Jahrhunderte lang in den Gebieten des heutigen Rumäniens versklavt und ihrer Rechtspersönlichkeit sowie ihrer Grundrechte beraubt. Im 20. Jahrhundert setzte sich die Verfolgung unter faschistischen und kommunistischen Regimen und in mehreren Ländern durch erzwungene Sedentarisierung, Assimilation und Zwangspraktiken wie Zwangssterilisationen fort. Diese historischen Ungerechtigkeiten haben dauerhafte sozioökonomische Folgen gehabt.

Dennoch findet die Verfolgung der Roma in den Lehrplänen, Museen und öffentlichen Gedenkstätten nach wie vor zu wenig Beachtung. Es gibt nur wenige spezialisierte Forschungszentren, dauerhafte Gedenkstätten und Lehrmaterialien zur Geschichte der Roma und zum Holocaust an den Roma. Diese strukturelle Unsichtbarkeit trägt zu anhaltendem Antiziganismus, Verzerrungen und Leugnung bei.

Mit dem Rückgang der Zahl der Überlebenden wird die Bewahrung von Zeitzeugen, Gedenkstätten und Archivmaterial immer dringlicher. Gedenkinitiativen wie der Europäische Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma am 2. August und der Tag des Widerstands der Roma am 16. Mai erfordern eine stärkere institutionelle Unterstützung und Integration in das europäische Geschichtsbewusstsein.

Auch die aktuellen politischen Entwicklungen zeigen, wie gefährdet das Gedenken an den Holocaust an den Roma ist. Historische Verfälschung, Verharmlosung und Leugnung – oft verflochten mit allgemeineren antiziganistischen Narrativen – untergraben demokratische Werte. Der Wettbewerb um Erinnerungen und die selektive Wahrnehmung der Opferrolle könnten die Ausgrenzung verstärken. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in die Lage versetzt werden, Verzerrungen, Leugnungen und der Bagatellisierung des Völkermords an den Roma entgegenzuwirken. Im Einklang mit

dem strategischen Rahmen der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 wird Projekten, die das Gedenken an den Holocaust der Roma stärken und gleichzeitig die tieferen Wurzeln der Romafeindlichkeit angehen, besondere Priorität eingeräumt.

Projekte zu diesem Schwerpunkt könnten sich auf Folgendes konzentrieren:

- Dokumentation der Durchführung des Völkermords an den Roma und seines historischen Kontexts, einschließlich Versklavung, Nachkriegsverfolgung und totalitärer Verfolgungen.
- Bekämpfung von Leugnung, Verzerrung, Verharmlosung und Marginalisierung der Roma-Opferrolle.
- Aufbau von Netzwerken von Roma- und Nicht-Roma-Jugendbotschaftern zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und zur Bekämpfung von Antiziganismus.
- Unterstützung von Gedenkinitiativen an der Basis, darunter Veranstaltungen zum 2. August – dem Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma – und zum 16. Mai – dem Tag des Widerstands der Roma – usw.
- Entwicklung und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien, die die Geschichte der Roma und den Holocaust an den Roma in die nationalen Lehrpläne integrieren.
- Digitalisierung von Zeitzeugenberichten, Archivdokumenten und historischen Forschungsergebnissen, um das Gedächtnis für künftige Generationen zu bewahren.
- Förderung der Forschung zu Entschädigungsfragen im Zusammenhang mit den Roma, zu Zwangsumsiedlungen und zu den langfristigen Folgen historischer Ungerechtigkeiten.
- Sammlung, Dokumentierung und Verbreitung von Geschichten über den Widerstand der Roma, ihre Helden, Retter, Intellektuellen, Künstlerinnen und Künstler und Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher, um die Handlungsfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit und den Beitrag der Roma zur europäischen Geschichte hervorzuheben.
- Anwendung von Konzepten der Übergangsgerechtigkeit, darunter Wahrheitsfindung, Anerkennung des erlittenen Unrechts, Wiedergutmachung sowie die Gewährleistung der Nichtwiederholung durch Aufklärung und Gedenkarbeit.
- Entwicklung inklusiver, partizipativer Ansätze, um an diese Verbrechen zu erinnern, darüber aufzuklären und sie zu vermitteln, um ein Wiederaufleben von Hass, einschließlich Antiziganismus, zu verhindern. Dazu können künstlerische Erinnerungsprojekte, Erinnerungsaktivismus und andere Ansätze gehören, die ein förderliches Lernumfeld schaffen.

CERV-2026-CITIZENS-REM-GENCRIME-2 – Schwerpunkt 2: Stärkung des Gedenkens an LGBTIQ+-Opfer und andere Opfer

Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts sollten sich nicht mit dem Gedenken an Roma-Opfer befassen (Projekte, deren Schwerpunkt auf dem Gedenken an Roma-Opfer liegt, sollten im Rahmen von Schwerpunkt 1 eingereicht werden).

Das 20. Jahrhundert Europas war von schrecklichen Verbrechen, Völkermorden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie von Verbrechen

geprägt, die unter autoritären und totalitären Regimen, einschließlich von kommunistischen und faschistischen Diktaturen, begangen wurden. Das Gedenken an diese schwersten Verbrechen, die auf europäischem Boden begangen wurden, spielt eine entscheidende Rolle bei der Wahrung dieser Werte.

Trotz zunehmender Bemühungen, das Andenken an die Opfer dieser Verbrechen zu bewahren, werden die Erfahrungen vieler Gruppen nach wie vor übersehen, an den Rand gedrängt oder im öffentlichen Gedächtnis nicht ausreichend gewürdigt. Dazu gehören unter anderem LGBTIQ+-Personen und andere Gemeinschaften, die aufgrund ihrer Identität, ihrer Überzeugungen oder ihres wahrgenommenen sozialen Status ins Visier genommen werden.

Im Laufe der Geschichte waren LGBTIQ+-Personen unter den unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Regimen systemischer Verfolgung ausgesetzt, die oft von den vorherrschenden religiösen, kulturellen und rechtlichen Normen geprägt war. Unter dem Nazi-Regime wurden schätzungsweise 50 000 schwule und bisexuelle Männer zu „harten Haftstrafen unter brutalen Bedingungen“ verurteilt, wobei etwa 10 000 bis 15 000 von ihnen in Konzentrationslager deportiert wurden. Lesbische Frauen, Transgender-Personen und andere, deren Identität nicht den nationalsozialistischen Idealen von Geschlecht und Sexualität entsprach, waren ebenfalls Überwachung, Diskriminierung, Gewalt und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt, wobei ihre Erfahrungen jahrzehntelang weitgehend ignoriert wurden.

Daher ist die Geschichte der LGBTIQ+-Personen in Europa sowohl von Kämpfen als auch von Widerstandsfähigkeit geprägt. Die Bewahrung und Würdigung der Geschichte und des Gedenkens der LGBTIQ+-Gemeinschaft sind von entscheidender Bedeutung für den Aufbau einer inklusiven europäischen Identität, die auf Würde, Vielfalt und Menschenrechten beruht. Das Gedenken an diese Gräueltaten und deren Anerkennung sind unerlässlich, um Gerechtigkeit wiederherzustellen, wie in der LGBTIQ+-Gleichstellungsstrategie 2026–2030 betont wird.

Ein stärkeres Bewusstsein für all diese Geschichten trägt zu einem umfassenderen Verständnis der Ursachen, Mechanismen und Folgen von Massengräueln bei und hilft nicht nur, deren Wiederholung zu verhindern, sondern auch, die Widerstandsfähigkeit der Demokratie zu stärken, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und ein gemeinsames europäisches Geschichtsbewusstsein aufzubauen.

Projekte zu diesem Thema könnten sich auf Folgendes konzentrieren:

- Die Frage, wie Völkermorde, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, organisiert wurden, welche Akteure beteiligt waren und wie sie begangen wurden, sowie die Rolle von Kollaborateuren, Tätern und Zuschauern.
- Neue Wege finden, um an diese Verbrechen zu erinnern, darüber aufzuklären und darüber zu unterrichten, um die Gesellschaft vor wiederauflebenden Bedrohungen durch Hass zu schützen. Sie können künstlerische Arbeiten zu Gedächtnisprojekten sowie Anregungen für den Erinnerungsaktivismus umfassen. Diese neuen Methoden sollten integrativ und gegebenenfalls partizipatorisch sein und ein günstiges Lernumfeld schaffen.
- Förderung von Sensibilisierungs-, Lern- oder Schulungsaktivitäten, die die Verfolgung von LGBTIQ+-Personen und anderen Minderheiten im Laufe der Geschichte korrekt widerspiegeln.
- Bekämpfung der Geschichtsverfälschung und der Konkurrenz um das Gedenken im Zusammenhang mit der Verfolgung von LGBTIQ+-Personen, Völkermorden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere unter den Europäern, die eine gemeinsame Geschichte teilen,

jedoch unterschiedliche Ansichten über ihre gemeinsame Vergangenheit haben.

- Förderung von Sensibilisierungs-, Lern- oder Schulungsaktivitäten, die die Verfolgung von LGBTIQ+-Personen und anderen Minderheiten unter dem Nazi-Regime korrekt widerspiegeln, und Bekämpfung von Leugnung, Verzerrung, Verharmlosung und insbesondere falschen Vergleichen.
- Auseinandersetzung mit divergierenden und entgegengesetzten nationalen historischen Narrativen dieser dunkelsten Stunden der europäischen Geschichte und anderer negativer gemeinsamer historischer Ereignisse auf regionaler Basis.
- Digitalisierung von historischem Material und Zeitzeugenberichten für Bildungs- und Ausbildungszwecke.

4. CERV-2026-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION – Förderung der Erinnerung an das Erbe des Kolonialismus, der Sklaverei und der Migration sowie an deren Auswirkungen auf die heutigen multikulturellen europäischen Gesellschaften.

Migration, Entkolonialisierung, Versklavung und Imperialismus haben die Weltgeschichte geprägt und sind fest in der europäischen Geschichte verankert, was tiefgreifende Auswirkungen auf die heutige Gesellschaft hat. Das Geschichtsbewusstsein der Gesellschaft spielt eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von strukturellem Rassismus, der Stärkung der Handlungskompetenz von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, und der Sensibilisierung für Ausgrenzung und Stereotype.

Auch wenn die Entkolonialisierung für viele als ein Kapitel der Geschichte gilt, haben der Abbau der Kolonialreiche – insbesondere im 20. Jahrhundert – und die sich herausbildenden postkolonialen Gesellschaften in Europa weiterhin schwerwiegende Folgen für das Leben der Menschen, die mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung konfrontiert sind. Nach dem Entkolonialisierungsprozess in den internationalen Beziehungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte die Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit fest, dass strukturelle Ungleichheiten durch die Folgen von Kolonialismus und Sklaverei verursacht werden.

Ausgehend von dieser Feststellung hat die Kommission in ihrem EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 und ihrer EU-Strategie gegen Rassismus 2026–2030 Anstrengungen unternommen, um die historischen Wurzeln des Rassismus anzugehen, und die Bekämpfung des strukturellen Rassismus zu einer zentralen Priorität erklärt. Dies beinhaltet eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des kulturellen Gefüges Europas. Vorurteile und Stereotype lassen sich bekämpfen, indem man die historischen Wurzeln des Rassismus zur Kenntnis nimmt, auch unter dem Gesichtspunkt der Intersektionalität.

Auch in Europa hat die Migration eine lange und vielfältige Geschichte. Migrationsbewegungen in Europa – von politischer Wirtschaftsmigration bis hin zu Vertreibung und Deportation nach dem Zweiten Weltkrieg, von der Flucht vor Gewalt und Verfolgung bis hin zur Migration nach der Entstehung der EU – haben die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts geprägt. Zwangsmigration, Binnenvertreibung und Ausweisung sind Erfahrungen, die viele Europäerinnen und

Europäer in der Kriegszeit teilten. Dazu gehören die Vertreibung und Verfolgung der Roma-Bevölkerung während und nach dem Zweiten Weltkrieg und ihre langfristigen Folgen. Auch die spezifische Geschichte der weiblichen Migration kann betrachtet werden.

Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkt sollten zu einem besseren Verständnis dafür beitragen, wie diese historischen Vermächtnisse – die auf Kolonialismus, Versklavung und Imperialismus beruhen – aktuelle Ungleichheiten, Diskriminierung, Ausgrenzung und Hindernisse für die Chancengleichheit in den europäischen Gesellschaften prägen. Die Projekte sollen die Zusammenhänge zwischen diesen historischen Hinterlassenschaften und den heutigen Ausprägungen von strukturellem Rassismus untersuchen, darunter Rassismus gegen Schwarze, Antiziganismus, Antisemitismus, Hass gegen Muslime und Rassismus gegen Asiaten.

Projekte zu diesem Thema könnten sich auf Folgendes konzentrieren:

- Anerkennung des Vermächtnisses des Kolonialismus und seiner anhaltenden Auswirkungen auf zeitgenössische multikulturelle europäische Gesellschaften im Hinblick auf einen Beitrag zu den Zielen der EU-Strategie gegen Rassismus 2026-2030, einschließlich der Behandlung von Themen wie struktureller Diskriminierung und Rassismus.
- Förderung von Antirassismus-Bildung, historischer Bildung und Sensibilisierungsinitiativen, die sich an junge Menschen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie die breite Öffentlichkeit richten, unter anderem durch innovative und partizipative Ansätze, die gegenseitigen Respekt, Inklusion und demokratische Werte fördern.
- Unterstützung der Sammlung, Bewahrung und Verbreitung von Zeitzeugenberichten, Archivmaterial und lokalem Wissen, die zu einer solideren Faktengrundlage über die historischen Wurzeln und heutigen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung in Europa beitragen.
- Sensibilisierung für die Geschichte und Kultur der Roma als Beitrag zur Stärkung der multikulturellen europäischen Gesellschaften im Einklang mit dem Strategischen EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma.
- Untersuchung gemeinsamer europäischer Erfahrungen im Bereich der Migration im Zusammenhang mit historischen Ereignissen wie Kriegen, Übergangsphasen, Kolonialisierung und Entkolonialisierung, wirtschaftlichen Auswirkungen oder Verfolgung.
- Anwendung eines intersektionalen Ansatzes zur Einbeziehung mehrerer Minderheitengruppen, darunter Menschen afrikanischer Abstammung, Jüdinnen und Juden, Roma, überseeische Bürgerinnen und Bürger und andere Minderheitengruppen mit einer langen Migrationsgeschichte, um ein differenzierteres Verständnis multikultureller europäischer Gesellschaften zu fördern.

Förderfähige Aktivitäten (Anwendungsbereich)

(gilt für alle Themen)

Von den Projekte wird Folgendes erwartet:

- Vernetzung verschiedener Arten von Organisationen, um Synergien (zwischen gemeinnützigen, bürgernahen, lokalen, regionalen und nationalen

Verwaltungen, Hochschulen, einschließlich Museen, Gedenk- sowie Lernstätten und Bildungseinrichtungen) zu schaffen,

- Entwicklung verschiedener Arten von Maßnahmen (Ausbildungsmaßnahmen, Ausstellungen, öffentliche Debatten, nichtformale Bildung, Sensibilisierung, Forschung, Sammlung und Digitalisierung von Zeitzeugenberichten, Veröffentlichungen, Online-Tools, innovative und kreative Aktionen usw.)⁵.
- Konzipierung und Durchführung von Schulungen für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Beamtinnen und Beamte, Angehörige der Justiz, Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamte, Journalistinnen und Journalisten und politische Entscheidungstragende, unter anderem zu den Themen struktureller Rassismus, unbewusste Vorurteile, einschließlich Kommunikation, Antirassismus-Bildung sowie zur Prävention von rassistischer Diskriminierung und Hassrede.
- Förderung integrativer, partizipatorischer und zukunftsorientierter Ansätze in Bezug auf das Geschichtsbewusstsein, mit Schwerpunkt auf Bildung, Generationendialog und Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen,
- Entwicklung und Durchführung von Bildungsaktivitäten. Zielgruppen können Schüler, Studierende, junge Menschen, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte sein.
- Schaffung von Gelegenheiten für einen generationenübergreifenden Austausch zwischen Zeitzeugen und künftigen Generationen,
- Unterstützung und Stärkung von Gedenkaktivistinnen und -aktivisten und lokalen Basisorganisationen sowie von lokalen und gemeindebasierten Gedenkinitiativen, die zu Antirassismusmaßnahmen auf lokaler Ebene beitragen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und von Rassismus betroffenen Gemeinschaften stärken.
- Einbeziehung von Menschen verschiedener Zielgruppen und Geschlechter, nach Möglichkeit auch solche, die mit Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, LGBTIQ-Phobie oder anderen Formen von Diskriminierung und Intoleranz konfrontiert sind, ebenso wie Neuankömmlinge und Migranten.
- Förderung der Medienkompetenz, kritisches Denken und Gegendiskurse, um Stereotypen, Vorurteilen, Rassismus und historischen Verzerrungen, auch im Online-Umfeld, entgegenzuwirken;
- Die Projekte sollten eine europäische Dimension haben und vorzugsweise auf transnationaler Ebene durchgeführt werden (dazu gehören auch die Schaffung und die Pflege transnationaler Partnerschaften und Netzwerke).
- In Bezug auf die Durchführung der Projekte wird erwartet, dass Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung durchgehend berücksichtigt werden. Dies schließt eine geschlechtsspezifische Analyse mit ein, in der relevante geschlechtsspezifische Unterschiede im Zusammenhang mit dem europäischen Geschichtsbewusstsein erfasst werden. Zu diesem Zweck werden die Antragsteller aufgefordert, sich die Aufzeichnung des Online-Workshops der GD JUST zu Projektvorschlägen zum Gender-Mainstreaming anzusehen. Die Antragsteller werden ebenfalls aufgefordert, die wichtigsten Fragen zur Durchführung ihrer geschlechtsspezifischen Analyse auf der EIGE-Website zu konsultieren. Unbeabsichtigte negative Auswirkungen des Projekts auf eines der Geschlechter sind zu vermeiden (Grundsatz der

⁵ Die Aktivitäten müssen eine direkte Beteiligung der Zielgruppen beinhalten, um förderfähig zu sein. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten“ dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Schadensvermeidung). Es wird erwartet, dass die Antragstellenden ihre Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten nichtdiskriminierend und geschlechtersensibel gestalten und umsetzen. Gleiches gilt für die Gestaltung und Umsetzung von Überwachungs- und Bewertungstätigkeiten. Von den Antragstellern wird außerdem erwartet, dass sie bei ihrer Kommunikation, Verbreitung und Überwachung in ihren Vorschlägen eine geschlechtersensible Perspektive berücksichtigen.

Erwartete Wirkung

(gilt für alle Themen)

- Beitrag zur Umsetzung der politischen Initiativen, die durch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt werden.
- Gewinnung von Europäerinnen und Europäern mit unterschiedlichem Hintergrund – einschließlich junger Menschen und Personen, die als Multiplikatoren fungieren (Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamte, Justizbeamtinnen und -beamte, politische Entscheidungstragende, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen usw.) – im Hinblick darauf, dass sie engagiert für Rechtsstaatlichkeit und darauf aufbauende demokratische Institutionen und Strukturen eintreten, sie stärken und fördern;
- Beitrag zur Entwicklung eines gemeinsamen historischen Narrativs und einer europäischen Kultur des Gedenkens, auch in Bezug auf die negative Geschichte Europas;
- Eine stärkere Anerkennung des Beitrags und der Erfahrungen von Gemeinschaften und Minderheiten, die in der europäischen Geschichte und in den heutigen Gesellschaften von Rassismus betroffen sind.
- Digitalisierung von historischem Material und Zeitzeugenberichten für Bildungs- und Ausbildungszwecke;
- Berücksichtigung der europäischen Dimension in den auf nationaler und internationaler Ebene geführten Diskussionen über wichtige historische Ereignisse und Momente der jüngeren europäischen Geschichte;
- Förderung einer Diskussion über divergierende und gegensätzliche nationale historische Narrative, insbesondere zur gemeinsamen negativen Geschichte, auf regionaler und europäischer Ebene, die zur Schaffung einer gemeinsamen Geschichte führt;
- Auffinden, Sicherung und Bereitstellung, insbesondere online, von Archivmaterial, Zeitzeugenaussagen und authentischen Websites zu Bildungs-, Gedenk- und Forschungszwecken;
- Gewinnung von Europäerinnen und Europäern im Hinblick darauf, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimische Hetze, LGBTIQ-Phobie und alle Arten von Intoleranz zu bekämpfen;
- Erhöhung der Zahl transnationaler Koalitionen zur europäischen Erinnerung;
- Verstärkte Bekämpfung von Geschichtsverfälschung, Revisionismus und Verleugnung, einschließlich Leugnung, Verzerrung und Verharmlosung des Holocaust und Opfer-Täter-Umkehr;
- Stärkeres Bewusstsein für den Beitrag von Minderheiten wie Juden, Roma, Muslimen, LGBTIQ+-Personen und anderen ethnischen und rassistischen

Minderheiten zum kulturellen Reichtum, zur Vielfalt und zur gemeinsamen Geschichte Europas;

- Verbesserung der Kenntnisse über die Geschichte des Antisemitismus und des jüdischen Lebens in Europa;
- Verbesserung der Kenntnisse der Geschichte des Antiziganismus und der Roma-Kultur in Europa;
- Gedenken an die Opfer von Antiziganismus, Gewalt und Verfolgung während der gesamten Geschichte;
- Verbesserung der Kenntnisse der Geschichte der LGBTIQ-Phobie und LGBTIQ+-Kultur in Europa;
- Gedenken an die Opfer von LGBTIQ-Phobie und damit einhergehender Gewalt und Verfolgung während der gesamten Geschichte;
- Verbesserung der Kenntnisse der Geschichte und der Vermächtnisse des Kolonialismus, der Versklavung und des Sklavenhandels sowie der allgemeinen historischen Wurzeln von Rassismus; Anerkennung der Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa.

3. Verfügbare Mittel

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind schätzungsweise Mittel in Höhe von **28 000 000 EUR** vorgesehen.

Konkrete Informationen über die Finanzmittel zu den einzelnen Themen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Thema/Schwerpunktcode	Thema/Schwerpunktthema	Mittelausstattung
1	CERV-2026-CITIZENS-REM-TRANSITION	Erinnerung an demokratische Übergänge, (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten	4 000 000
2	CERV-2026-CITIZENS-REM-HOLOCAUSTJEW	Stärkung des Gedenkens an den Holocaust an jüdischen Menschen	14 000 000
3		Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union	5 000 000, davon

	CERV-2026-CITIZENS-REM-GENCRIME-1	• Schwerpunkt 1: Stärkung des Gedenkens an Roma-Opfer.	2 500 000
	CERV-2026-CITIZENS-REM-GENCRIME-2	• Schwerpunkt 2: Stärkung des Gedenkens an LGBTIQ+-Opfer und andere Opfer.	2 500 000
4	CERV-2026-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION	Förderung des Geschichtsbewusstseins im Zusammenhang mit dem Erbe des Kolonialismus, der Sklaverei und der Migration und deren Auswirkungen auf die heutigen multikulturellen europäischen Gesellschaften.	5 000 000

Die Verfügbarkeit der Mittel im Rahmen der Aufforderung hängt jedoch noch von der endgültigen Verabschiedung des Haushaltsplans 2027 durch die EU-Haushaltsbehörde ab.

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder diese – abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung – zwischen den verschiedenen Schwerpunkten umzuverteilen.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (Richtwerte)	
Beginn der Einreichungsfrist:	21. Oktober 2026
<u>Ende der Einreichungsfrist:</u>	<u>24. Februar 2027, 17.00 Uhr MEZ</u> <u>(Ortszeit Brüssel)</u>
Bewertung:	Februar 2027 – August 2027
Mitteilung der Bewertungsergebnisse:	August 2027
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen:	August–November 2027

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor **Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (*siehe Zeitplan Abschnitt 4*).

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt [Call for proposals](#)). Die Einreichung in Papierform ist NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhänge und Nachweise) müssen unter Verwendung der *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden (⚠️ NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge und Nachweise enthalten:

- Antragsformular Teil A – mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmenden (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen), dem Pauschalfinanzplan * **NEU** * und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*);
- Antragsformular Teil B – mit einer technischen Beschreibung des Projekts (*Vorlage vom Einreichungssystem des Portals herunterladen, auszufüllen, zusammenzustellen und wieder hochzuladen*);
- Antragsformular Teil C (KPI-Tool) – mit zusätzlichen Projektdaten betreffend den Beitrag des Projekts zu den zentralen Leistungsindikatoren des EU-Programms (*direkt online auszufüllen; alle Abschnitte sind auszufüllen*);
- **Obligatorische Anhänge und Nachweise** (*Vorlagen vom Einreichungssystem des Portals herunterladen, auszufüllen, zusammenzustellen und wieder hochzuladen*):
 - Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre, *Vorlage in Teil B, entfällt für neu gegründete Organisationen*⁶);
 - für jede teilnehmende Organisation, die Maßnahmen mit Kindern (Personen unter 18 Jahren) durchführt:
 - **Private Einrichtungen** müssen ihre Strategie zum Schutz von Kindern vorlegen, die sich auf die vier Bereiche bezieht, die in den [von der Organisation „Keeping Children Safe“ aufgestellten Kinderschutznormen](#)⁷ beschrieben sind.
 - **Öffentliche Einrichtungen** müssen eine ehrenwörtliche Erklärung (die Vorlage kann [hier](#) abgerufen oder [vom Einreichungssystem des Portals heruntergeladen](#), ausgefüllt und dem Antrag beigelegt werden) oder gegebenenfalls ihre Strategie zum Schutz von Kindern (*siehe Abschnitt 6 Ethik und Werte der Europäischen Union*) vorlegen.
- **Andere Anhänge werden nicht berücksichtigt und nicht bewertet.**

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie für alle Antragstellenden **handlungsbevollmächtigt** sind. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass alle Teilnehmenden die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (*insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.*). Dies ist vor Unterzeichnung der *Finanzhilfevereinbarung* von allen Begünstigten und jeder verbundenen Stelle durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut zu bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Bestätigung werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und ausdrückbar** sein (bitte prüfen Sie das Layout der hochgeladenen Dokumente sorgfältig).

⁶ Neu gegründete Organisation: eine Organisation, die keine validierten Dokumente wie Tätigkeitsberichte oder Finanzkonten vorlegen kann, da sie seit weniger als zwölf Monaten besteht.

⁷ Siehe auch [The International Child Safeguarding Standards – Keeping Children Safe](#).

Der Umfang der Vorschläge ist auf höchstens **70 Seiten** begrenzt (Teil B). Zusätzliche Seiten werden nicht berücksichtigt.

Möglicherweise werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Unterlagen angefordert (*für die Validierung der juristischen Person, die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die Bankkontovalidierung usw.*).

 Weitere Informationen über das Einreichungsverfahren (einschließlich der IT-Aspekte) sind dem [Online-Handbuch](#) zu entnehmen.

6. Förderfähigkeit

Förderfähige Teilnehmende (förderfähige Länder)

Erforderliche Eigenschaften von förderfähigen Antragstellenden (Begünstigte und verbundene Einrichtungen):

- Hauptantragsteller (d. h. der „Koordinator“): juristische Personen ohne Erwerbscharakter (öffentlich- oder privatrechtliche Einrichtung) oder internationale Organisation.
- Für Mitantragsteller: sie müssen juristische Personen mit oder ohne Erwerbscharakter (öffentliche oder private Einrichtungen) sein. Gewinnorientierte Organisationen können nur gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen Stellen, privatrechtlichen Organisationen ohne Erwerbscharakter oder internationalen Organisationen einen Antrag stellen.
- Sie müssen in einem der förderfähigen Länder ansässig sein, d. h. in
 - einem EU-Mitgliedstaat (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG));
 - einem Drittland:
 - mit dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#)).

Sonstige Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

- Die Maßnahmen müssen in einem der förderfähigen Länder durchgeführt werden.
- Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 EUR betragen.
- Es kann sich sowohl um ein nationales als auch um ein transnationales Projekt handeln.
- Der Antrag muss **mindestens zwei Antragsteller** (Hauptantragsteller und mindestens ein Mitantragsteller, bei dem es sich **nicht um eine verbundene Einrichtung und nicht um einen assoziierten Partner handelt**) umfassen.

Vor der Vorschlagseinreichung müssen die Begünstigten und verbundenen Einrichtungen im [Teilnehmerregister](#) registriert und vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert sein. Zu Validierungszwecken werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen Rechtsstatus und Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können sich in anderen Funktionen am Konsortium beteiligen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Sachleistungen erbringende Dritte usw. (*siehe Abschnitt 13*).

Sonderfälle und Begriffsbestimmungen

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmerinnen und -unternehmer, deren Unternehmen keine von der natürlichen Person gesonderte Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Einrichtungen, die nach ihrem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Lage sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen, und Garantien für den Schutz der finanziellen Interessen der EU bieten, die denen von juristischen Personen gleichwertig sind⁸.

Organe der EU – Organe der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) dürfen dem Konsortium NICHT angehören.

Programmkontaktstellen sind in der Funktion des Koordinators oder des Begünstigten im Rahmen dieser Aufforderung förderfähig, sofern sie über Verfahren verfügen, durch die die Funktionen des Projektmanagements und der Bereitstellung von Informationen voneinander getrennt werden, und sofern sie den Nachweis für die Kostentrennung erbringen können (d. h., die für ihr Projekt gewährten Finanzhilfen werden nicht für die Deckung von Kosten verwendet, für die ihnen andere Finanzhilfen gewährt wurden). Hierzu ist Folgendes notwendig:

- Anwendung der analytischen Buchführung, die eine Verwaltung der Kostenrechnung mithilfe von Kostenverteilungsschlüsseln und Codes für die Kostenrechnung ermöglicht, UND Anwendung dieser Verteilungsschlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuweisung der Kosten jeweils nur auf eine der beiden Finanzhilfen),
- Erfassung aller tatsächlichen Kosten, die für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Aktivitäten angefallen sind (einschließlich der indirekten Kosten),
- Kostenzuweisung, die zu einem angemessenen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

Verbände und Interessengemeinschaften – Einrichtungen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“⁹ teilnehmen. ⚠ Hinweis: Wird die Maßnahme von den Mitgliedern durchgeführt, so sollten diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Länder, die derzeit über Assoziierungsabkommen verhandeln – Begünstigte aus Ländern, mit denen Verhandlungen über eine Beteiligung am Programm laufen (*siehe Liste der teilnehmenden Länder oben*), können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfen unterzeichnen, wenn die Verhandlungen vor der Unterzeichnung der

⁸ Siehe Artikel 200 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

⁹ Begriffsbestimmungen: siehe Artikel 190 Absatz 2 und Artikel 200 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

Finanzhilfe abgeschlossen sind und die Assoziierung die Aufforderung abdeckt (d. h. rückwirkend gilt und sowohl den Teil des Programms als auch das Jahr, in dem die Aufforderung veröffentlicht wurde, abdeckt).

Restriktive Maßnahmen der EU – Für Einrichtungen, die den [restriktiven Maßnahmen der EU](#) gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)¹⁰ unterliegen, gelten besondere Regelungen. Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion teilzunehmen, unter anderem weder als Begünstigte noch als verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder (gegebenenfalls) Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte.

EU-Konditionalitätsmaßnahmen – Besondere Vorschriften gelten für Einrichtungen, die Maßnahmen unterliegen, die auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2020/2092 angenommen wurden¹¹. Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner geförderten Funktion (Begünstigter, verbundene Einrichtung, Unterauftragnehmer, Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte usw.) teilzunehmen. Derzeit gelten solche Maßnahmen für ungarische Stiftungen von öffentlichem Interesse, die nach dem ungarischen Gesetz IX des Jahres 2021 gegründet wurden, sowie für alle Einrichtungen, die von ihnen unterhalten werden (siehe [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2022/2506 des Rates](#), ab 16. Dezember 2022).

 Weitere Informationen: siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment](#) (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit).

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern (dem Hauptantragsteller („Koordinator“) und mindestens einem Mitantragsteller, der weder eine verbundene Einrichtung noch ein assoziierter Partner ist) besteht.

Für alle Schwerpunkte/Themen geltende weitere Bedingungen:

Der Hauptantragstellende (d. h. der „Koordinator“) **kann bei allen Schwerpunkten/Themen hinweg im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht mehr als einen Antrag einreichen**. Im Fall mehrerer Vorschläge, die vom selben Hauptantragstellenden eingereicht werden, **werden alle Vorschläge abgelehnt und nicht weiter bewertet**.

Förderfähige Maßnahmen

Anträge gelten nur dann als förderfähig, wenn ihr Inhalt vollständig (oder zumindest teilweise) der Themenbeschreibung entspricht, für die sie eingereicht wurden.

Förderfähig sind die im vorstehenden Abschnitt 2 genannten Maßnahmen.

Ergebnisse von Projekten, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme durchgeführt wurden, sollten in den Projekten berücksichtigt werden. Die Komplementaritäten sind in den Projektvorschlägen zu beschreiben (Teil B des Antragsformulars).

Die Projekte müssen im Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen (z. B. Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik). Die

¹⁰ Hinweis: Die offizielle Liste ist im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht; im Konfliktfall hat der Inhalt dieser Liste Vorrang vor dem Inhalt des [EU-Sanktionsplans](#).

¹¹ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 94).

Projekte müssen auch die Werte der EU und die Politik der Europäischen Kommission in Bezug auf Reputationsangelegenheiten widerspiegeln (z. B. *Maßnahmen im Zusammenhang mit Kapazitätsaufbau, Politikunterstützung, Sensibilisierung, Kommunikation, Verbreitung usw.*)¹².

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden (*siehe oben*).

Dauer

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen.

Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet sind und im Wege einer Änderung erfolgen.

Projektmittel

Mindestbetrag der Finanzhilfe: 50 000 EUR (die **beantragte Mindestfinanzhilfe** darf 50 000 EUR nicht unterschreiten)

Höchstbetrag der Finanzhilfe: 500 000 EUR (der **Höchstbetrag der gewährten Finanzhilfe** darf 500 000 EUR nicht überschreiten)

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger ausfallen als der beantragte Betrag.

Ethik und Werte der EU

Die Projekte müssen im Einklang stehen mit:

- höchsten ethischen Standards,
- den Werten der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie
- den sonstigen anwendbaren Rechtsvorschriften der EU, internationalen und nationalen Rechtsvorschriften (einschließlich der Verordnung (EU) [2016/679](#) (Datenschutz-Grundverordnung)).

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung im Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium ([EU-Instrumentarium für das Gender Mainstreaming](#)) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten dazu beitragen, die Handlungskompetenz von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt gleichermaßen zu stärken, damit diese ihr volles Potenzial entfalten und die gleichen Rechte genießen. Dabei sollte auch versucht werden, die Diskriminierung, der bestimmte Gruppen ausgesetzt sind (insbesondere auch solche, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind), abzubauen und auf die Gleichstellung dieser Personen hinzuwirken. In die Vorschläge sollten geschlechter- und nichtdiskriminierungsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte die ausgewogene Beteiligung der Geschlechter in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten

¹² Siehe z. B. [Guidance on funding for activities related to the development, implementation, monitoring and enforcement of Union legislation and policy](#) (Leitlinien zur Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union).

angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, von den Begünstigten erhobene Einzeldaten nach Möglichkeit nach Geschlecht ([nach Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten](#)), Behinderung oder Alter aufzuschlüsseln.

Die Antragstellenden müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie die ethischen Grundsätzen und die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union achten.

Private Einrichtungen, die Maßnahmen durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Strategie zum Schutz der Kinder verfügen, die die vier in den Kinderschutznormen der Organisation [Keeping Children Safe – Child Safeguarding Standards](#)¹³ genannten Bereiche betrifft. Diese Strategie muss für alle Personen, die mit der Organisation in Kontakt kommen, online zugänglich und transparent sein. Sie muss klare Angaben über die Rekrutierung der Mitarbeitenden (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilliger) und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen umfassen.

Öffentliche Stellen, die Maßnahmen durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen mindestens eine Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen zum Schutz der Kinder (die Vorlage kann [hier](#) abgerufen oder vom Einreichungssystem des Portals heruntergeladen werden, ausgefüllt und wieder hochgeladen werden) (siehe Abschnitt 5 Zulässigkeit und Unterlagen) oder gegebenenfalls ihre Kinderschutzpolitik (CPP) vorlegen.

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit sowie Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragstellenden müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten beteiligt sind, müssen über ausreichende Kapazitäten zur Durchführung aller Projekte verfügen.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das [Teilnehmerregister](#) hochladen müssen (z. B. *Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, Prüfungsbericht eines zugelassenen externen Wirtschaftsprüfers, der den Jahresabschluss für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bescheinigt*). Die Analyse beruht auf neutralen Finanzkennzahlen, berücksichtigt werden aber auch andere Aspekte wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

Die Prüfung wird normalerweise für Koordinatoren durchgeführt, außer:

- für öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht als öffentliche Stelle gegründete Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
- wenn die für das jeweilige Projekt beantragte Finanzhilfe 60 000 EUR nicht übersteigt.

Bei Bedarf werden auch verbundene Einrichtungen einer solchen Überprüfung unterzogen.

¹³ Siehe auch [The International Child Safeguarding Standards – Keeping Children Safe](#).

Wenn wir Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für nicht hinreichend halten, können wir Folgendes verlangen:

- weitere Informationen;
- eine größere finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe unten, Abschnitt 10*);
- die Auszahlung der Vorfinanzierung in Teilbeträgen;
- (eine oder mehrere) Garantien für die Vorfinanzierung (*siehe unten, Abschnitt 10*);

oder

- vorschlagen, keine Vorfinanzierung zu leisten;
- verlangen, dass Sie als Teilnehmender ersetzt werden, oder, erforderlichenfalls, den gesamten Vorschlag ablehnen.



Weitere Informationen: *siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment](#)* (Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit).

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragstellenden müssen über das **Know-how, die Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich umzusetzen und ihren Anteil beizutragen (einschließlich ausreichender Erfahrung in Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragstellenden und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Ist die Bewertung des Vergabekriteriums positiv, so wird davon ausgegangen, dass die Antragstellenden über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Die Antragstellenden müssen ihre Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben nachweisen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre, *Vorlage in Teil B, entfällt für neu gegründete Organisationen*).

Zusätzliche Nachweise können angefordert werden, falls diese zur Bestätigung der operativen Leistungsfähigkeit eines Antragstellers erforderlich sind.

Öffentliche Einrichtungen, mitgliedstaatliche Organisationen und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragstellende, die einer **Ausschlussentscheidung der EU** unterliegen oder sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen** befinden und deshalb von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen¹⁴:

- Zahlungsunfähigkeit, laufendes Liquidationsverfahren, Verwaltung der Vermögenswerte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit oder gleichartige Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen, die unbeschränkt für die Schulden des Antragstellenden haften);
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich seitens Personen mit unbeschränkter und gesamtschuldnerischer Haftung für die Schulden des Antragstellenden);
- erwiesenes schweres berufliches Fehlverhalten¹⁵ (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- begangener Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, terroristische Verbrechen (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- erwiesene erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen aus einem von der EU vergebenen Auftrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem verliehenen Preis, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichem (einschließlich Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- erwiesene Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung [2988/95](#) (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind);
- Einrichtung einer Stelle in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder andere rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Einrichtung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (auch wenn Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die für die Vergabe/Durchführung der Finanzhilfevereinbarung von wesentlicher Bedeutung sind, diese Stellen eingerichtet haben);

¹⁴ Siehe Artikel 138 und 143 der Verordnung (EU, Euratom) [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

¹⁵ „Berufliches Fehlverhalten“ umfasst insbesondere Folgendes: Verletzung ethischer Normen des Berufsstandes; fehlerhaftes Verhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit; Verstoß gegen allgemein anerkannte berufsethische Normen; Falschangaben / Falschdarstellung von Informationen; Beteiligung an einem Kartell oder einer anderen wettbewerbsverzerrenden Vereinbarung; Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums; Versuch, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen, indem durch eine Falschdarstellung ein Vorteil aus einem Interessenkonflikt gezogen wird, oder vertrauliche Informationen von Behörden zu erlangen, um einen Vorteil zu gewinnen; Aufstachelung zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt oder ähnliche Aktivitäten, die den Werten der EU zuwiderlaufen, sofern sie sich negativ auf die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung auswirken oder diese zu beeinträchtigen drohen.

- vorsätzliches Widersetzen ohne triftigen Grund¹⁶ gegen eine Untersuchung, Überprüfung oder Prüfung, die von einem Anweisungsbefugten oder dessen Vertreter oder Rechnungsprüfer, dem OLAF, der EUSTa oder dem Europäischen Rechnungshof durchgeführt wird.

Antragstellende werden auch abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass¹⁷:

- sie während des Vergabeverfahrens die für die Teilnahme erforderlichen Informationen falsch dargestellt oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben;
- sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mitgewirkt haben und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen nach dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Alle Anträge werden von einem **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) geprüft. Die Vorschläge werden zunächst im Hinblick auf die formalen Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Vorschläge, die für zulässig und förderfähig erachtet wurden, werden (für jedes Thema separat) hinsichtlich der operativen Leistungsfähigkeit und der Vergabekriterien (*siehe Abschnitte 7 und 9*) bewertet und anschließend entsprechend der vergebenen Punktzahl in eine Reihenfolge gebracht.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl (innerhalb eines bestimmten Schwerpunkts/Finanzrahmens) wird eine **Prioritätsreihenfolge** gemäß folgendem Ansatz festgelegt:

Sukzessive für jede Gruppe *punktgleicher* Vorschläge, beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl und anschließend in absteigender Reihenfolge:

Die punktgleichen Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Auswirkungen“ vergebenen Punktzahl.

Das Bewertungsergebnis wird für alle Vorschläge mitgeteilt (**Schreiben mit dem Bewertungsergebnis**). Bei erfolgreichen Vorschlägen ergeht eine Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe; die übrigen Vorschläge werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

¹⁶ Eine „Widersetzung gegen eine Untersuchung, Überprüfung oder Prüfung“ liegt vor, wenn Handlungen vorgenommen werden, die darauf abzielen oder bewirken, dass die Durchführung von Tätigkeiten, die für die Vornahme der Untersuchung, Überprüfung oder Prüfung erforderlich sind, verhindert, behindert oder verzögert wird. Zu solchen Maßnahmen zählen insbesondere, den erforderlichen Zugang zu Räumlichkeiten oder zu anderen für Geschäftszwecke genutzten Bereichen zu verwehren, die Offenlegung von Informationen zu verschleiern oder zu verweigern oder falsche Informationen zu erteilen.

¹⁷ Siehe Artikel 143 der Verordnung (EU, Euratom) [2024/2509](#) (EU-Haushaltsordnung).

 Es besteht keine Verpflichtung zur Förderung. Eine Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE formelle Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Gewährung der Finanzhilfe müssen noch verschiedene rechtliche Überprüfungen vorgenommen werden: *Validierung des Rechtsträgers, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog, um die technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts abzustimmen, und erfordert möglicherweise zusätzliche Informationen von Ihrer Seite. Hierbei können auch Anpassungen des Vorschlags stattfinden, um Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Anliegen Rechnung zu tragen. Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung ist die vollständige Einhaltung der Vorschriften.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie (unter Einhaltung der in der Mitteilung des Bewertungsergebnisses angegebenen Fristen und Verfahren) **Beschwerde** einreichen. Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen ab dem Öffnen/Abruf laufen (*siehe auch [Nutzungsbedingungen für das Förder- und Ausschreibungsportal](#)*). Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Für die vorliegende Aufforderung gelten folgende **Vergabekriterien**¹⁸:

- 1. Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU; Beitrag zur Umsetzung der einschlägigen EU-Gleichstellungsstrategien und -maßnahmen¹⁹; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Möglichkeit der Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit; Schaffung von Synergieeffekten und Vermeidung von Überschneidungen mit früheren Projekten (40 Punkte)
- 2. Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen und von Maßnahmen/Strategien zur Gewährleistung der Wahrung der Werte der EU; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (40 Punkte)
- 3. Wirkung:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen / breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie

¹⁸ Ausführliche Anweisungen sind der Vorlage in Teil B zu entnehmen, die vom Einreichungssystem des Portals heruntergeladen werden kann.

¹⁹ Siehe **Unterstützte politische Initiativen** in Abschnitt **2. Zielsetzungen**

zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristigen Auswirkungen; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität	entfällt	40
Wirkung	entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte

Vorschläge, die den Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND den Gesamtschwellenwert überschreiten, werden für die Förderung – im Rahmen der verfügbaren Mittel (d. h. bis zur Obergrenze) – berücksichtigt. Die übrigen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfevereinbarungen

Wenn Sie eine positive Bewertung erhalten, wird Ihr Projekt zur Vorbereitung der Finanzhilfe eingeladen, und Sie werden aufgefordert, die Finanzhilfevereinbarung zusammen mit dem Projektbeauftragten der EU vorzubereiten.

Diese Finanzhilfevereinbarung bildet den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und die Finanzhilfebedingungen, insbesondere in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen, die Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfevereinbarung (und alle anderen relevanten Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Portal im Bereich [Referenzdokumente](#).

Projektbeginn und Projektlaufzeit

Der Projektbeginn und die Projektlaufzeit werden in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 1*). Das Datum des Projektbeginns sollte nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung (in der Regel innerhalb von sechs Monaten) liegen. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann ein rückwirkender Projektbeginn genehmigt werden, dieser darf jedoch nicht vor dem Datum der Vorschlagseinreichung liegen.

Projektlaufzeit: *siehe Abschnitt 6 oben*.

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Die Aktivitäten müssen in Arbeitspakete zusammengefasst werden, die wichtige Unterbereiche des Projekts darstellen. (Zur Verteilung der Arbeitspakete siehe „Haushaltskategorien für diese Aufforderung“ unten)²⁰

Für jedes Arbeitspaket müssen ein Ziel definiert sowie Listen der Etappenziele für die Aufgaben/Maßnahmen und die zu erbringenden Leistungen erstellt werden. Die zu erbringenden Leistungen und die Etappenziele müssen quantifizier- und messbar sein. Sie sollten logisch strukturiert sein und auf identifizierbaren Ergebnissen mit klaren Indikatoren basieren.

Die Etappenziele und die zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Finanzhilfeverwaltungssystem des Portals verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfevereinbarung aufgeführt.

Die Erbringung folgender Leistungen ist für alle Projekte zwingend vorgeschrieben:

Berichte über die Umsetzung der Arbeitspakete; jeweils ein Bericht pro Arbeitspaket/Veranstaltung (Vorlage verfügbar auf dem [Portal für Förder- und Ausschreibungsmöglichkeiten](#), Abschnitt „Vorlagen für die Projektberichterstattung, Dateiname „[Veranstaltungsbeschreibungsbogen \(CERV REM, CIV und NETW\)](#)“. Weitere Ergebnisse können mit den Arbeitspaketen verknüpft sein, wie beispielsweise: politische Empfehlungen, Schulungsunterlagen, Schlussfolgerungen aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Analysen, audiovisuelle Materialien und Materialien zur Verbreitung.

Das folgende Etappenziel ist für alle Projekte zwingend vorgeschrieben:

- Etappenziel im Zusammenhang mit der „**EU-Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte**“. Bei Veranstaltungen müssen die Begünstigten alle an der Veranstaltung Teilnehmenden bitten, an der EU-Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte teilzunehmen. Mit dieser Erhebung erfasst die Vergabebehörde den Erfolg von Veranstaltungen, die zur Fortbildung, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, der an die Teilnehmenden weiterzuleiten ist. Anschließend können sie auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Die Vergabebehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des Programms CERV geförderten Projekte zusammen.

Sonstige Etappenziele sind optional.

Form der Finanzhilfe, Fördersatz und Höchstbetrag der Finanzhilfe

Die Finanzhilfeparameter (*Höchstbetrag der Finanzhilfe, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*) festgelegt.

Projektfinanzplan (beantragte Finanzhilfe): *siehe Abschnitt 6 oben.*

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Dies bedeutet, dass sie als Erstattung eines Festbetrags, auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung gewährt wird. Die Vergabebehörde legt den Finanzhilfebetrag auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen

²⁰ Bitte beachten Sie, dass Vorschläge für Pauschalfinanzierungen vom Typ 1 nicht der üblichen Aufteilung in Arbeitspakete (d. h. Management und Koordination, Forschung, Kommunikation usw.) folgen sollten. Sie sollten dem Ansatz „1 Pauschalbetrag = 1 Arbeitspaket = 1 „Veranstaltung“ = eine oder mehrere Aktivitäten“ folgen, der im Abschnitt „Haushaltskategorien für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“ beschrieben ist.

fest. Der Projektfinanzplan ist durch Ausfüllen des Pauschalfinanzplans in Teil A des Antrags („Arbeitspakete“ und „Berechnungsbogen für Begünstigten“) anzugeben, der direkt online auszufüllen ist. *** NEU ***

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

Haushaltskategorien für diese Aufforderung:

- Pauschalbeiträge²¹
- Die Berechnung des Pauschalbetrags muss anhand der Methode, die im Beschluss über den Pauschalbetrag festgelegt wurde, sowie durch Ausfüllen der Verwaltungsformulare (Teil A) (Abschnitt „Arbeitspakete“) erfolgen.
- Ein Pauschalbetrag muss einem Arbeitspaket („Veranstaltung“) im Antragsformular entsprechen.
- 1 Pauschalbetrag = 1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten
- Eine „Veranstaltung“ findet innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens statt und kann eine oder mehrere Aktivitäten (z. B. Konferenzen, Workshops, Schulungen, Seminare, Debatten, Webinare, Ausstellungen, Kampagnen, Umfragen, Forschungsarbeiten usw.) umfassen, die darauf abzielen, Menschen (unter direkter und nachprüfbarer Beteiligung der Zielgruppe(n)) zusammenzubringen, um ein im Voraus festgelegtes Thema zu diskutieren. Das Ziel einer Veranstaltung ist es, ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen, das im Referenzarbeitspaket festgelegt ist.
- Die Projekte sollten auf der Organisation mehrerer Arbeitspakete/„Veranstaltungen“ aufbauen, bei denen Bürgerinnen und Bürger und/oder Interessenträger zusammenkommen (für jedes Arbeitspaket obligatorisch).
- Die Berechnung der Pauschale beruht auf zwei Parametern: der Anzahl der direkten Teilnehmenden und der Anzahl der förderfähigen Länder je „Veranstaltung“. Die „Veranstaltungen“ können entweder vor Ort oder online stattfinden.
- Gemäß „Decision authorising the use of lump sums for actions under the Citizens, Equality, Rights and Values Programme (2021-2027)“ (Beschluss zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“) werden EU-Bedienstete bei der Berechnung der Schwellenwerte für Pauschalbeträge nicht berücksichtigt. EU-Bedienstete oder politische Entscheidungsträger der EU können zwar teilnehmen, allerdings gehören sie nicht zur Zielgruppe dieser Aufforderung, die darauf abzielt, Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure der Zivilgesellschaft durch partizipative und interaktive Prozesse einzubeziehen. Nur die aktive und nachweisbare Beteiligung von

²¹ [Decision](#) of 26 March 2021 authorising the use of lump sums for actions under the Citizens, Equality, Rights and Values Programme (2021-2027) (Beschluss vom 26. März 2021 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021-2027)).

Bürgerinnen und Bürgern oder Interessenträgern wird bei der Berechnung des Pauschalbetrags berücksichtigt.

- Um förderfähig zu sein, muss die Gesamtzahl der direkt an der Veranstaltung Teilnehmenden den in der Entscheidung über den Pauschalbetrag festgelegten Mindestanforderungen an die Teilnehmenden/Länder entsprechen.
- Eine Doppelfinanzierung ist nicht zulässig. Direkte Teilnehmende können nur einmal für das gesamte Arbeitspaket / die gesamte „Veranstaltung“ gezählt werden, auch wenn sie an mehreren Aktivitäten teilnehmen. Darüber hinaus sollten sich Aktivitäten, an denen dieselben direkten Teilnehmenden beteiligt sind, die aber zu unterschiedlichen Arbeitspaketen gehören, grundsätzlich nicht zeitlich überschneiden (d. h. an denselben/aufeinander folgenden Tagen stattfinden). Sollte dies jedoch der Fall sein, dürfen dieselben direkten Teilnehmenden nur einmal im Rahmen eines Arbeitspakets gezählt werden.

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital normalerweise in Höhe von **60 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung gezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/nach der Sicherheitsleistung (sofern erforderlich) ausgezahlt – maßgebend ist der späteste Zeitpunkt.

Zahlung des Restbetrags: Am Ende des Projekts berechnen wir Ihren endgültigen Finanzhilfebetrags. Wenn die Gesamtsumme der früheren Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrags liegt, werden wir Sie (Ihren Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Rückforderung).

Alle Zahlungen erfolgen an den Koordinator.

 Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn Sie oder eines Ihrer Konsortiumsmitglieder der EU (der Vergabebehörde oder anderen EU-Einrichtungen) Beträge schuldet. Diese Schulden werden von uns verrechnet – im Einklang mit den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen (*siehe Artikel 22*).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für das **Führen von Aufzeichnungen** über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Wenn eine Vorfinanzierungsgarantie erforderlich ist, wird diese in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4*). Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und entspricht in der Regel höchstens dem Betrag der Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte in Euro und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut in einem EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Ihren Sitz in einem Drittland haben und von einer Bank/einem Finanzinstitut in Ihrem Land eine Garantie stellen lassen möchten (eine solche Garantie kann in Ausnahmefällen, sofern sie eine gleichwertige Sicherheit bietet, akzeptiert werden).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien werden in der Regel vom Koordinator für das Konsortium verlangt. Sie müssen bei der Vorbereitung der Finanzhilfe rechtzeitig für die Vorfinanzierung vorgelegt werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben (*Artikel 23*).

Bescheinigungen

Je nach Art der Maßnahme, Höhe des Finanzhilfebetrages und Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*).

Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Rückforderungen wird in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Für die Begünstigten gilt eine der folgenden Haftungsregelungen:

- begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *jeder einzelne Begünstigte haftet bis zu seinem Höchstbetrag der Finanzhilfe,*
- bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *jeder einzelne Begünstigte haftet bis zum Höchstbetrag der Finanzhilfe für die Maßnahme*

oder

- individuelle finanzielle Haftung – *jeder einzelne Begünstigte haftet nur für seine eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die Vergabebehörde verlangen, dass verbundene Einrichtungen gesamtschuldnerisch (mit ihrem Begünstigten) haften.

Für die Projektdurchführung geltende Vorschriften

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Bekanntmachung der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*

- zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

Sonstige Besonderheiten

Konsortialvereinbarung: Ja

Vorschriftsverletzungen und Vertragsbruch

In der Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir bei Vertragsbruch (und anderen Fällen von Nichteinhaltung von Vorschriften) ergreifen können.



Weitere Informationen: siehe [Kommentierte Finanzhilfevereinbarung, AGA](#)

11. Antragseinreichung

Alle Vorschläge sind direkt online über das elektronische Einreichungssystem (Electronic Submission System) des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen. Anträge in Papierform werden NICHT angenommen.

Die Einreichung erfolgt in einem **2-stufigen Verfahren**:

a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation

Alle Teilnehmenden müssen [ein EU-Login-Konto für Nutzer erstellen](#), um das Einreichungssystem nutzen zu können; dies ist die einzige Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Aufforderung.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss Ihrer Registrierung wird Ihnen eine 9-stellige Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) zugewiesen.

b) Einreichung des Vorschlags

Vorschläge sind über das elektronische Einreichungssystem einzureichen. Sie können das System im Abschnitt [Calls for proposals](#) über die Themenseite aufrufen. (Wenn Sie zur Einreichung eines Vorschlags eingeladen wurden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Aufforderungsschreiben angegebenen Link).

Reichen Sie Ihren Vorschlag in 4 Teilen ein, und zwar wie folgt:

- Teil A – enthält administrative Informationen über die Teilnehmenden (den künftigen Koordinator sowie die künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und den Pauschalfinanzplan für das Projekt *** NEU ***. Füllen Sie diesen Teil direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) enthält den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
- Teil C (KPI-Tool) enthält zusätzliche Projektdaten. Direkt online auszufüllen. Alle Abschnitte sind auszufüllen.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*): Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (einzelne Datei oder mehrere Dateien, je nach Fall). Je nach Art des Anhangs ist auch das Hochladen von Excel-Dateien möglich.

Bei dem Vorschlag ist die **Begrenzung der Seitenzahl** zu beachten (*siehe Abschnitt 5*); überzählige Seiten werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen sind im Einreichungssystem in der **richtigen Kategorie** hochzuladen, da der Vorschlag sonst als unvollständig und damit unzulässig angesehen werden kann.

Der Vorschlag ist **vor Ablauf der Einreichungsfrist** einzureichen (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, und es können keine Vorschläge mehr eingereicht werden.

Nach Einreichung des Vorschlags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Falls Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie umgehend eine Beschwerde über das [Web-Formular des IT-Helpdesks](#) einreichen, in der Sie den Sachverhalt darlegen und der Sie eine Kopie Ihres Vorschlags als Anlage beifügen (sowie nach Möglichkeit Screenshots, aus denen die Abläufe ersichtlich sind).

Nähere Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind dem [Online-Handbuch](#) zu entnehmen. Im Online-Handbuch sind auch Links zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und detaillierte Anweisungen zum elektronischen Datenaustauschsystem des Portals (Electronic Exchange System) zusammengestellt.

Anleitung zur Verwendung von generativen KI-Tools für die Erstellung des Vorschlags

Bei der Prüfung des Einsatzes von Tools der generativen künstlichen Intelligenz (KI) für die Ausarbeitung des Vorschlags ist es unerlässlich, Vorsicht walten zu lassen und sorgfältig zu prüfen. Die KI-generierten Inhalte sollten von den Antragstellenden gründlich überprüft und validiert werden, um ihre Angemessenheit und Genauigkeit sowie die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums sicherzustellen. Die Antragstellenden sind in vollem Umfang für den Inhalt des Vorschlags verantwortlich (auch für die Teile, die mit dem KI-Tool erstellt wurden) und müssen transparent darlegen, welche KI-Tools verwendet wurden und wie sie genutzt wurden.

Die Antragstellenden müssen insbesondere:

- die Genauigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit des Inhalts und etwaiger Zitierungen überprüfen, die durch das KI-Tool generiert werden, und etwaige Fehler oder Unstimmigkeiten korrigieren;
- eine Liste der Quellen erstellen, die zur Generierung von Inhalten und Zitierungen verwendet werden, einschließlich der durch das KI-Tool generierten Quellen;
- Zitate prüfen, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind und richtig referenziert werden;
- sich des Potenzials für Plagiarismus bewusst sein, wenn das KI-Tool möglicherweise umfangreiche Texte aus anderen Quellen reproduziert hat; die Originalquellen prüfen, um sicher zu sein, dass Sie nicht das Werk eines anderen plagieren;
- sich der Grenzen des KI-Tools bei der Ausarbeitung von Vorschlägen bewusst sein, einschließlich des Potenzials für Voreingenommenheit, Fehler und Wissenslücken.

12. Hilfe

Versuchen Sie bitte nach Möglichkeit, die benötigten Antworten in diesem und den anderen Dokumenten selbst zu finden (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- [Online-Handbuch](#);
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) auf der Themenseite (diese betreffen spezifische Fragen zu offenen Aufforderungen; sie gelten nicht für Maßnahmen, zu denen

eine Einladung ergangen ist),

- [FAQ zum Portal](#) (für allgemeine Fragen).

Bitte besuchen Sie auch regelmäßig die Ausschreibungs- und Themenseiten, da dort nach Beginn der Einreichungsfrist Aktualisierungen der Aufforderung veröffentlicht werden, einschließlich (gegebenenfalls) Einladungen zu Informationsveranstaltungen für Antragstellende. (Bei Einladungen werden wir uns im Falle einer Aktualisierung der Aufforderung direkt an Sie wenden.)

Kontakt

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals an den [IT-Helpdesk](#).

Nicht IT-bezogene Fragen sind zu richten an: [Nationale CERV-Kontaktstelle](#) Ihres Landes (falls eingerichtet) oder andernfalls an die folgende E-Mail-Adresse: EACEA-CERV@ec.europa.eu.

Geben Sie bitte eindeutig **die Referenz der Aufforderung und das Thema** an, auf die sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtiger Hinweis



WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Schluss** — Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Das Risiko für Probleme, die bei Einreichung in letzter Minute auftreten (z. B. *wegen Überlastung*), tragen Sie allein. Die in dieser Aufforderung genannten Fristen können NICHT verlängert werden.
- **Rufen Sie** regelmäßig die Aufforderungs- und Themenseite des Portals auf. Dort werden wir Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen (Aktualisierungen der Aufforderung und des Themas).
- **Elektronisches Datenaustauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit der Einreichung des Antrags **erklären sich alle Teilnehmenden bereit**, das elektronische Datenaustauschsystem entsprechend den [Geschäftsbedingungen des Portals](#) zu nutzen.
- **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) registrieren. Die Angabe der Teilnehmerkennung (Participant Identification Code – PIC) (eine Kennung pro Teilnehmenden) im Antragsformular ist zwingend erforderlich.
- **Konsortialrollen** — Bei der Zusammenstellung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Rollen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugewiesen werden. Die Hauptteilnehmenden sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachleistungen erbringen, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachleistungen erbringen, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie sind, was die EU-Mittel angeht, keine formellen Begünstigten). Die **Vergabe von Unteraufträgen** sollte sich normalerweise in Grenzen halten; Unteraufträge müssen von Dritten (nicht von Begünstigten/verbundenen Einrichtungen) ausgeführt werden. Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.

- **Koordinator** — Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen eine koordinierende Organisation oder einen Koordinator auswählen, die/der sich um das Projektmanagement und die Koordination kümmert und das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist der einzige Begünstigte automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Einrichtungen** — Antragstellende können mit verbundenen Einrichtungen (d. h. mit einem Begünstigten verbundene Einrichtungen, die an der Maßnahme mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten teilnehmen, jedoch die Finanzhilfe nicht unterzeichnen und mithin nicht selbst zu Begünstigten werden) teilnehmen. Diese erhalten einen Teil der Finanzhilfe, weshalb sie (genauso wie die Begünstigten) alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen müssen und validiert sein müssen; ggf. werden sie jedoch bei den Mindestkriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Zusammensetzung des Konsortiums nicht berücksichtigt. Falls verbundene Einrichtungen an Ihrem

Projekt teilnehmen, vergessen Sie bitte nicht, im Rahmen Ihres Antrags Unterlagen vorzulegen, die deren Verbindung zu Ihrer Organisation nachweisen.

- **Assoziierte Partner** — Antragstellende können mit assoziierten Partnern (d. h. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen ohne Finanzierung teil und müssen daher nicht validiert werden.
- **Konsortialvereinbarung** — Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, mit außergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umständen umzugehen (in allen Fällen, auch wenn dies gemäß der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, den Finanzhilfebetrag gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Es ist also möglich, in der Konsortialvereinbarung die Anpassung der EU-Finanzhilfe an die Erfordernisse Ihres Konsortiums vorzusehen, was auch bei Streitigkeiten zu Ihrem Schutz beitragen kann.
- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** — Die Antragsteller müssen einen ausgeglichenen Projektfinanzplan und ausreichend weitere Ressourcen für die erfolgreiche Projektdurchführung sicherstellen (z. B. *Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, finanzielle Unterstützung durch Dritte usw.*). Sie können aufgefordert werden, die veranschlagten Kosten zu senken, soweit diese nicht förderfähig (oder überhöht) sind.
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** — Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden einer Einzelfallprüfung unterzogen (in diesem Fall sind Kosten für Maßnahmen vor dem Projektstart/der Vorschlagseinreichung nicht erstattungsfähig).
- **Gewinnverbot** — Mit Finanzhilfen darf KEIN Gewinn erzielt werden (d. h. Einnahmen + EU-Zuschuss dürfen die Kosten nicht übersteigen). Dies wird von uns am Ende des Projekts überprüft.
- **Keine Kumulierung von Fördermitteln/keine Doppelfinanzierung** — Es ist streng verboten, Mittel aus dem EU-Haushalt zu kumulieren (außer im Rahmen von „EU-Synergienmaßnahmen“). Außerhalb solcher Synergiemaßnahmen kann jede einzelne Maßnahme nur EINE einzige Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen bei zwei EU-Finanzhilfen angegeben werden; Projekte müssen für jede Finanzhilfe als unterschiedliche Maßnahmen konzipiert werden, klar abgegrenzt und eigenständig sein (ohne Überschneidungen).
- **Kombination mit EU-Beiträgen zu den Betriebskosten** — Eine Kombination mit EU-Beiträgen zu den Betriebskosten ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Beiträge zu den Betriebskosten verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT doppelt angegeben werden ([siehe Kommentierte Finanzhilfevereinbarung \(AGA\), Artikel 6.2.E](#)).
- **Mehrere Vorschläge** — Als Koordinator im Rahmen dieser Aufforderung können die Antragstellenden nicht mehr als einen Vorschlag einreichen. Mehrere Vorschläge werden abgelehnt.
- **Erneute Einreichung** — Vorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.

- **Ablehnung** — Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdokument festgelegten Bedingungen der Aufforderung (und die Dokumente, auf die sie sich beziehen). Vorschläge, die nicht alle Aufforderungsbedingungen erfüllen, werden abgelehnt. Dies gilt auch für Antragstellende: Jeder einzelne Antragstellende muss alle Kriterien erfüllen; ist dies bei einem von ihnen nicht der Fall, muss er ersetzt werden, oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.
- **Widerruf** — Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, die Aufforderung zu widerrufen. In diesem Fall werden Sie in Form einer Aktualisierung der Aufforderung oder der Themenseite informiert. Bitte beachten Sie, dass bei Annullierung kein Entschädigungsanspruch besteht.
- **Sprache** — Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen (die Projektübersicht/-zusammenfassung sollte jedoch immer auf Englisch abgefasst werden). Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, den gesamten Antrag auf Englisch zu formulieren. Wenn Sie die Dokumentation zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen: *siehe Abschnitt 12*).
- **Transparenz** — Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der [Europa-Website](#) veröffentlicht.

Dazu gehören:

- die Namen der Begünstigten,
- die Adressen der Begünstigten,
- Zweck der gewährten Finanzhilfen
- höchste gewährte Finanzhilfe

Auf die Bekanntmachung kann (auf ein hinreichend begründetes und mit entsprechenden Belegen untermauertes Ersuchen hin) verzichtet werden, sofern die Offenlegung die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützten Rechte und Freiheiten gefährden oder Ihren geschäftlichen Interessen schaden würde.

- **Datenschutz** — Die Vorschlagseinreichung im Rahmen dieses Aufrufs ist mit der Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Programmüberwachung, -bewertung und -kommunikation verarbeitet. Nähere Einzelheiten finden Sie in der [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](#).